

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

Sitzungstermin: 28.06.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:47 Uhr
Ort, Raum: Nohn, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Friedhelm Benner Erster Beigeordneter

Herr Werner Eich

Herr Werner Engels

Frau Gabriele Esselen-Mindermann

Herr Herbert Johannes

Herr Hans-Peter Romes Zweiter Beigeordneter

Herr Thomas Romes

Frau Edith Schend

Verwaltung

Frau Vanessa Hoffmann Protokollführerin

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Nohn waren durch Einladung vom 19.06.2021 auf Montag, den 28.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Nohn ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2021 - öffentlicher Teil
2. Sanierung der Beete in der Ortslage
3. Sanierung der Leichenhalle
4. Stellungnahme Einrichtung eines Senders von Vodafone am Mobilfunkmast
5. Vorbereitende Maßnahmen zur Zwangseinführung des WKB
6. Annahme von Zuwendungen
7. Schadensbeseitigung nach den Starkregenereignissen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2021 - nichtöffentlicher Teil -
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2021 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn vom 31. Mai 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Sanierung der Beete in der Ortslage

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Beete in der Ortslage hat der Vorsitzende neben dem vorliegenden Angebot der Fa. van Pütten auch bei der Fa. Gartenglück ein Angebot eingeholt.

Das Angebot der Fa. Gartenglück beläuft sich auf 9.821,07 € und das Angebot der Fa. van Pütten auf 5.047,39 € (davon 1.786,79 € für die Kirchstraße).

Aurelia Herder hat vorgeschlagen die Bepflanzung mit Stauden vorzunehmen, dieser Vorschlag reduziert den Pflegeaufwand. Die Stauden sind eine Alternative zum Bodendecker, da die Beete Bienenfreundlich werden sollen und Frau Herder ist auch bereit sich in die Betreuung einzubringen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn erteilt der Fa. van Pütten den Auftrag mit den Staudenpflanzen (inkl. Bepflanzungsplan) in Höhe von 3.260,60 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 3: Sanierung der Leichenhalle

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat verschiedene Leistungsverzeichnisse zur Sanierung der Leichenhalle erstellt. Diese liegen dem Gemeinderat vor. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass eine Variante die Ausführung mit der ACO-Rinne und eine dies ohne eine solche vorsieht. Die hierfür ermittelte Kostenschätzung geht von einer Differenz von ca. 2.000 € aus.

Die Vor- und Nachteile der ACO-Rinne werden im Ortsgemeinderat diskutiert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung mit einer ACO-Rinne vorzunehmen, mit dem Hinweis mit Abdichtung zur Bodenplatte. Ferner ist noch die Abstimmung mit den Ortsgemeinden Dankerath, Senscheid und Trierscheid erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Stellungnahme Einrichtung eines Senders von Vodafone am Mobilfunkmast

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass ergänzend zur letzten Sitzung die Firma pbz für Vodafone am 07.06.2021 folgendes mitgeteilt hat:

„Konkrete Aussagen zum standortbezogenen Sicherheitsabstand können leider nicht gegeben werden.

Der standortbezogene Sicherheitsabstand hängt letztlich von unterschiedlichen Parametern (der einzelnen Netzbetreiber am Standort) ab:

Antennentyp, Antennenausrichtung, eingesetzte Technologien u.ä.

In dieser Phase, wo noch überhaupt keine Kenntnisse verfügbar sind, was an besagtem Mast baulich machbar ist, ist eine Aussage hinsichtlich dieser Parameter nicht möglich.

Was jedoch festgehalten werden kann ist, dass alle von der BNetzA geforderten Sicherheitsabstände eingehalten werden.“

Auf diese Mitteilung hat der Vorsitzende der Firma folgende Zwischennachricht zukommen lassen:

„Grundsätzlich begrüßen wir eine Erweiterung und Verbesserung der Funknetze. Bevor wir aber unsere abschließende Stellungnahme erteilen werden wir die Beantwortung der offenen Fragestellungen abwarten. Hierfür bitten wir um Verständnis. Dies auch vor dem Hintergrund, dass wir hier Wanderwege und eine Grüngutablade stelle in der Nähe haben werden.“

Sobald eine Antwort hierzu vorliegt, wird der Ortsgemeinderat eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

TOP 5: Vorbereitende Maßnahmen zur Zwangseinführung des WKB Vorlage: 2-2839/21/25-032

Sachverhalt:

1. Sachlage

Die Ortsgemeinde Nohn erhebt derzeit noch Straßenausbaubeiträge nach dem System der einmaligen Ausbaubeiträge. Bei diesem System werden nur die an den auszubauenden Verkehrsanlagen liegenden und von dieser Verkehrsanlage erschlossenen beitragspflichtigen Grundstücke zu Ausbaubeiträgen veranlagt.

Bis zum Mai 2020 bestand über § 10a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (**KAG**) die gesetzliche Regelung, dass Kommunen anstelle von einmaligen Beiträgen die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrende Beiträge erheben können. Somit stand den Gemeinden die Auswahl des Ausbaubeitragsabrechnungssystems offen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags beschlossen. Daraus folgt, dass auch die Kommunen, die derzeit noch einmalige Straßenausbaubeiträge erheben - nach Ablauf der Übergangsfrist am 31.12.2023 oder zum Zeitpunkt der ersten Beitragsabrechnung nach dem 31.12.2023 die Beitragserhebung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge umstellen müssen.

Dies trifft auf die Ortsgemeinde Nohn zu sowie auf 9 weitere Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein, bei denen die Umstellung noch erfolgen muss. In einer Ortsgemeinde werden darüber hinaus derzeit keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die Umstellung muss zeitig vorbereitet werden, um für alle betroffenen Gemeinden eine rechtmäßige Ausbaubeitragsatzung beschließen sowie möglichst rechtssichere einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) bilden zu können. Zudem ist die Erfassung aller beitragspflichtigen Grundstücke, inkl. der Beitragsmaßstabsdaten erforderlich.

Bei der Planung von Baumaßnahmen ist die Systemumstellung zu berücksichtigen, damit im Rahmen des Umstellungsprozesses kein Einnahmeverlust entstehen kann. Die Einführung des wiederkehrenden Beitrags ist von Seiten der Verwaltung mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Für die Umstellung vom einmaligen auf den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag erhalten die Verbandsgemeinden auf Antrag gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 4 Landesfinanzausgleichsgesetz eine Ausgleichszahlung zur Finanzierung des mit der Beitragsumstellung verbundenen, zusätzlichen Verwaltungsaufwandes. Eine Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist, dass die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge bis spätestens 01.01.2024 in Kraft tritt. Die Ausgleichszahlung beträgt 5 Euro je Einwohner im Abrechnungsgebiet.

Geplantes Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt bei der Umstellung den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einzubinden, da die Rechtsprechung der letzten Jahre viele Einzelfallentscheidungen aufweist, sodass eine externe Beratung als sinnvoll erachtet wird. Im Anschluss wird eine Ausbaubeitragssatzung über die wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen in enger Zusammenarbeit mit den Bürgermeister/Bürgermeisterinnen vorbereitet. Die örtlichen Gremien werden am Aufstellungsprozess der Ausbaubeitragssatzung beteiligt. Dem Ortsgemeinderat Nohn obliegt der abschließende Satzungsbeschluss. Für eine gute Akzeptanz des neuen Abrechnungssystems bei den betroffenen Grundstückseigentümern ist begleitende Öffentlichkeitsarbeit ratsam.

Um die Umstellung der Abrechnungssysteme rechtssicher durchführen zu können, ist von Seiten der Verbandsgemeinde Gerolstein vorgesehen, eine externe Firma in den Einführungsprozess einzubeziehen. Dies ist auch erforderlich, da der hiermit einhergehende Arbeitsaufwand mit der vorhandenen Personalkapazität im Sachgebiet Beitragswesen nicht bewältigt werden kann.

Die Kosten zur Beauftragung dieser externen Firma trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein.

Die Orts- bzw. Stadtbürgermeister/innen der betroffenen Gemeinden hatten im Rahmen einer Anfrage der Verbandsgemeinde die Möglichkeit, die Verbandsgemeinde mit der Einführung des wiederkehrenden Beitrags in ihrer Gemeinde zu beauftragen. Die Umsetzung des Auftrags erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung der Gemeinderäte.

Der Ortsbürgermeister von Nohn möchte von dieser Möglichkeit erst nach Entscheidung des Ortsgemeinderates verbindlich Gebrauch machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Kosten absehbar nach aktuellem Sachstand.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn beschließt, das Abrechnungssystem für Straßenausbaubeiträge in Nohn bis zum 31.12.2023 auf den wiederkehrenden Beitrag für Verkehrsanlagen umzustellen.

Dem von der Verwaltung geplanten Vorgehen bei der Einführung des wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen in Nohn wird zugestimmt. Die Ortsgemeinde beauftragt die Verbandsgemeinde Gerolstein mit der Einführung des wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen und stimmt hierbei der erforderlichen Unterstützung durch eine externe Firma zu. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die in diesem Rahmen notwendigen verbindlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3472/21/25-031

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

| Art der Zuwendung | Zuwendungsgeber | Umfang der Zuwendung | Zuwendungszweck | Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber |
|--------------------------|--|-----------------------------|--|---|
| Geldspende 09.06.2021 | Kreissparkasse Vulkaneifel, Daun | 1.500,00 € | Info-Tafel Gewerbetreibende | |
| Geldspende 26.06.2021 | Verein zur Förderung der Jugendarbeit | 700,00€ | Tor und Netze für Spielplatz, Hauptstraße | |

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Schadensbeseitigung nach den Starkregenereignissen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, welche Schäden durch Starkregen entstanden sind:

1. Parkplatz (L 70)

- die Gespräche mit dem LBM haben ergeben, dass das Problem erkannt und folgendes vorgeschlagen bzw. vereinbart wurde:
 - der „Notwasserweg“ soll als offener Graben, westlich, entlang der Parkplatzböschung an/auf der Grenze zum Grundstück (Wiese) Mindermann angelegt werden
 - hierzu wird die dortige Verrohrung samt Schacht zurück gebaut (wurde seinerzeit offenbar zur Umfahrung des Teichbeckens hergestellt)
 - eine Vermessungstruppe des LBM sollte die dortigen Grenzen orten um zu sehen, auf welcher(n) Parzellen die ehem. Verrohrung und nun der neue offene Graben, zu liegen kommt
 - wird die Fläche von der Wiesenparzelle Mindermann benötigt, sollte über eine Ausparzellierung eines Grabengrundstückes (ggfls. im Zuge der Flurbereinigung möglich) oder sonstige Vereinbarungen gesprochen werden

- entlang der L 68, an der Kopfseite des Parkplatzes wird ein leichter Schutzwall hinter dem Bankett angelegt, der
 - a) verhindert das Wasser auf den Parkplatz läuft und
 - b) zugleich die „quasi zweite“ Ausfahrt direkt von der Parkfläche auf die L 68 blockiert
 - Die Kollegen der SM können die Arbeiten durchführen, sobald bereits fest eingeplante Asphaltierungen erledigt sind (in 3 – 4 Wochen)

→ Mit Hermann-Josef Mindermann wurde dies erörtert. Er stimmt dem grundsätzlich zu; jedoch muss der Durchlass im weiteren Bereich der Wiese noch erweitert werden. Hierzu wäre das DLR im Flurbereinigungsverfahren gefordert. Eine zeitnahe Sitzung wurde zwischenzeitlich beantragt.

2. Wirtschaftsweg Hof Drey Müller

- die Arbeiten am Weg zum Hof Drey Müller nimmt die Firma Krämer nach Mitteilung der Verwaltung in der kommenden Woche auf.

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

8.1 Kindergarten Üxheim

Hier haben Mails der Kindertagesstätte bei den Eltern für nachvollziehbare Irritationen gesorgt. Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass die Kinder weiterhin zum Bus gebracht werden.

8.2 AvD-Histo-Tour 2021

Hiervon wird die Ortsgemeinde Nohn am 13. August 2021 tangiert. Die Fahrzeuge kommen von Ahütte über die L10/L70 und dann über die K 85 nach Dankerath.

8.3 Eifel-Diplom

Diese Fahrt tangiert am 04. September 2021 nachmittags den Ort Nohn.

8.4 Grundstück: Flur 22, Parzelle 205

Hier wurde die Baugenehmigung im Rahmen des Freistellungsverfahrens erteilt, da keine Abweichungen vom Bebauungsplan vorgesehen sind.

8.5 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Seitens des Vorsitzenden wurde hier für die Ortsgemeinde Nohn Interesse an einer solchen Infrastruktur bekundet, es handelt sich um Bundeszuwendungen. Sofern hier eine positive Rückmeldung erfolgt, wird sich die Ortsgemeinde mit der Frage des „ob und wie“ auseinandersetzen.

8.6 Corona – Vereine

Ab dem 02. Juli ist durch die 24. CoBeLVO eine weitere Öffnung vorgesehen. Die Vereine wurden durch den Vorsitzenden hiervon in Kenntnis gesetzt.

8.7 Aktionen von Nohner Mitbürgern

Der Vorsitzende berichtet über die von Nohner Mitbürgern durchgeführten Maßnahmen

- Carsten Faber hat für ein mobiles Kinderhospiz im Rahmen einer Fahrt mit einem alten Volvo mit einem Freund gesammelt
- die Wolldeckenaktion der Frauengemeinschaft Nohn wird durch die Nohner Mühle (Martha Reif-Kändler) beim Absatz unterstützt. Der Erlös geht an die Leprahilfe.

8.8 LBM-Termin

Zur Fragestellung der Nutzung des Heidewegs für Radfahrer findet am 05. Juli 2021 ein Termin in Gerolstein beim LBM statt.

8.9 Sportverein Nohn

Der Sportverein hat für den Zaun am Rasenplatz einen Bewilligungsbescheid vom Sportbund bekommen, in Höhe von 35 %. Die Verbandsgemeinde Gerolstein steuert 20 % hinzu.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine.

Für die Richtigkeit:

Gez. Bernhard Jüngling

.....
Bernhard Jüngling
(Vorsitzender)

Gez. Vanessa Hoffmann

.....
Vanessa Hoffmann
(Protokollführerin)